

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2016/2017

Ausgegeben am 19. Oktober 2016

2. Stück

- 6. Rektorat
 - 6.1 Verlautbarung der Richtlinie zum Einstellungsverfahren für Laufbahnstellen
 - 6.2 Bestellung von Leitern der u. a. Universitätslehrgänge sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Financial Services and Planning“ (Professional MBA)
 - „General Management“ (MBA)
- 7. Senat
 - 7.1 Konstituierung des Senats und Wahl der Vorsitzenden sowie der stellvertretenden Vorsitzenden
 - 7.2 Einrichtung und Zusammensetzung der Curricularkommissionen
 - 7.3 Einrichtung des Arbeitskreiseses für Gleichbehandlungsfragen und Entsendung von Mitgliedern und Ersatzmitgliedern
 - 7.4 Einsetzung und Zusammensetzung der Weiterbildungskommission
 - 7.5 Einsetzung und Zusammensetzung des beratenden Kollegialorgans des Senates gemäß Satzung Teil B § 7 Abs. 3 (BEKO-C)
 - 7.6 Einrichtung und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe (AG) Satzung
 - 7.7 Äquivalenztabelle Lehramt - Anerkennung von Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und Praxiserfahrungen
- 8. Entsendung von Studierenden
- 9. Ausschreibung des Science and Business Award 2017 des Rudolf Sallinger Fonds
- 10. Ausschreibung der Heinrich Graf Hardegg'schen Stiftung betreffend die Einreichung von förderungswürdigen Stiftungsprojekten
- 11. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 2. November 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 28. Oktober 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161,-9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

6. REKTORAT

6.1 VERLAUTBARUNG DER RICHTLINIE ZUM EINSTELLUNGSVERFAHREN FÜR LAUFBAHNSTELLEN

Die Richtlinie des Rektorats zum Einstellungsverfahren für Laufbahnstellen (Postdoc-AssistentInnen mit QV-Option gemäß § 99 Abs. 5 UG) wurde in der Sitzung des Rektorats am 4. Oktober 2016 beschlossen und ist im Organisationshandbuch der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt unter <https://intranet.aau.at/pages/viewpage.action?pageId=104700612> abrufbar.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Der Vizerektor für Personal
Univ.-Prof. DI Dr. Martin Hitz

6.2 BESTELLUNG VON LEITERN DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „FINANCIAL SERVICES AND PLANNING“ (PROFESSIONAL MBA)
- „GENERAL MANAGEMENT“ (MBA)

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zu wissenschaftlichen Leitern der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion des Leiters des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung der Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Nadvornik, O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Institut für Finanzmanagement	Financial Services and Planning (Professional MBA) AL1241200806
Neumann, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology	General Management (MBA) AL6899300850

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

7. SENAT

7.1 KONSTITUIERUNG DES SENATS UND WAHL DER VORSITZENDEN SOWIE DER STELLVERTRETENDEN VORSITZENDEN

In der konstituierenden Sitzung des Senats am 5. Oktober 2016 wurden

**Frau Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
zur Vorsitzenden**

sowie

**Herr Univ.-Prof. Mag. DDr. Matthias Karmasin
zum 1. stellvertretenden Vorsitzenden**

und
Herr Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
zum 2. stellvertretenden Vorsitzenden

des Senats (für die Funktionsperiode bis 30. September 2019) gewählt.

7.2 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER CURRICULARKOMMISSIONEN

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 4 der Satzung folgende Curricularkommissionen eingerichtet und folgende Personen zu Mitgliedern/Ersatzmitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Siehe [BEILAGE 1](#).

7.3 EINRICHTUNG DES ARBEITSKREISES FÜR GLEICHBEHANDLUNGSFRAGEN UND ENTSENDUNG VON MITGLIEDERN UND ERSATZMITGLIEDERN

Der Senat hat gemäß § 42 Abs. 2 UG iVm Teil A § 10 der Satzung in seiner Sitzung am 22. Juni 2016 (durch kursive Schrift kenntlich gemacht, Entsendung verlautbart im Mitteilungsblatt vom 6. Juli 2016, 21. Stück, Nr. 122.4) sowie in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 beschlossen, u. a. Personen in den Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen zu entsenden (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Personengruppe der UniversitätsprofessorInnen

Mitglieder:

Univ.-Prof. DI Dr. Barbara Kaltenbacher
Univ.-Prof. Dr. Alexander Onysko
Univ.-Prof. Dr. Holger Roschk
Univ.-Prof. Dr. Anna Schober-de Graaf

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof. Dr. Ulrike Krieg-Holz
Univ.-Prof. Dr. Anke Bosse

Personengruppe der UniversitätsdozentInnen sowie der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen im Forschungs- und Lehrbetrieb

Mitglieder:

Univ.-Ass. Julia Ganterer, M.A.
Assoc. Prof. DDI Dr. Stefan Rass
Mag. Barbara Smetschka
Assoc. Prof. Dr. Eva-Maria Graf

Ersatzmitglieder:

Ass.-Prof. Dr. Agnes Turner
Mag. Dr. Kirstin Mertlitsch

Allgemeines Universitätspersonal

Mitglieder:

Mag. Elena Buffa
Mag. Waltraud Sawczak
Jennifer Havalec
Mag. Christoph Sagmeister

Ersatzmitglieder:

Sandra Kokarnig
Mag. Nicole Sager

7.4 EINSETZUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER WEITERBILDUNGSKOMMISSION

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 UG i.V.m. Teil B § 21 Abs. 9 der Satzung die Weiterbildungskommission eingerichtet und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

	Vertreterinnen und Vertreter
Fakultät für Kulturwissenschaften	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Brigitte Jenull
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	Assoc. Prof. Dkfm. Dr. Guido Offermanns
Fakultät für Interdisziplinäre Forschung und Fortbildung	Assoc. Prof. Mag. Dr. Barbara Hanfstingl
Fakultät für Technische Wissenschaften	Assoc. Prof. Mag. Dr. David Ahlström
Vertreterin bzw. Vertreter derjenigen Organisationseinheiten, die nicht einer Fakultät zugeordnet sind und Universitätslehrgänge durchführen	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Robert Neumann
Senat	Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Rauch O. Univ.-Prof. Mag. Dr. Wolfgang Nadvornik Univ.-Ass. Jasmin Donlic, MA, B.A., BSc

7.5 EINSETZUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DES BERATENDEN KOLLEGIALORGANS DES SENATES GEMÄSS SATZUNG TEIL B § 7 ABS. 3 (BEKO-C)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 das beratende Kollegialorgan gemäß Satzung Teil B § 7 Abs. 3 (BEKO-C) eingerichtet und folgende Personen zu Mitgliedern bestellt (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

KUWI: Ass.-Prof. Mag. Dr. Martin Weiß (bis 28. Feber 2017)
VAss. Mag. Dr. Doris Moser (ab 1. März 2017)
TEWI: Assoc. Prof. DI Dr. Klaus Schöffmann
WIWI: MMag. Dr. Sabine Zirngast

7.6 EINRICHTUNG UND ZUSAMMENSETZUNG DER ARBEITSGRUPPE (AG) SATZUNG

Der Senat hat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 beschlossen, die ständige AG „Satzung“ einzurichten (Funktionsperiode bis 30. September 2019):

Mitglieder:

IFF: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer
KUWI: Ass.-Prof. Mag. Dr. Matthias Wieser
TEWI: Assoc. Prof. DI Dr. Mathias Lux
WIWI: Univ.-Prof. Mag. Dr. Sabine Kanduth-Kristen
akGLEICH: N. N.

Auskunftspersonen:

Mag. Dr. Marianne Luschin
Sabine Tomicich

7.7 ÄQUIVALENZTABELLE LEHRAMT - ANERKENNUNG VON PÄDAGOGISCH-PRAKTISCHEN STUDIEN (PPS) UND PRAXISERFAHRUNGEN

Die von der Curricularkommission „Lehramt“ per Umlauf am 9. September 2016 beschlossene Äquivalenztabelle betreffend die Anerkennung von Pädagogisch-Praktischen Studien (PPS) und Praxiserfahrungen des Diplomstudiums Lehramt und des Bachelorstudiums „Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung“ wurde vom Senat in seiner Sitzung am 5. Oktober 2016 gemäß § 25 Abs. 1 Z. 10 UG genehmigt und wird wie folgt verlautbart:

Siehe [BEILAGE 2](#).

Die Vorsitzende des Senats
Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Larissa Krainer

8. ENTSENDUNG VON STUDIERENDEN

Vom zuständigen Organ der gesetzlichen Vertretung der Studierenden wurden folgende studentische Mitglieder in u. a. Organ entsendet:

Organ	Studierende
Curricularkommissionen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Siehe Pkt. 7.2, BEILAGE 1 zum Mitteilungsblatt
Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	<u>Mitglieder:</u> Sascha Asseg Thomas Dannhäuser Katharina Feichtinger, B.A. Ia Polzer <u>Ersatzmitglieder:</u> N. N. N. N.
Beratendes Kollegialorgan des Senats gem. Teil B § 7 Abs. 3 der Satzung (BEKO-C) (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Mag. Martin Erian Wolfgang Ulbing
Weiterbildungskommission (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Kristian Kreling Julia Stopper, B.A. MA Christoph Schwarzfurtner, BSc
AG Satzung (Funktionsperiode bis 30.09.2019)	Lukas Müller
Fakultätskonferenz der Fakultät für Kulturwissenschaften	Lisa-Fiorella Ottilie Awenius, BSc Sona Johanna Gazer (anstelle von Veronika Oelkrug, BSc, und Daniel Schnur)

Der Vorsitzende der Universitätsvertretung
Stephan Trautner

9. AUSSCHREIBUNG DES SCIENCE AND BUSINESS AWARD 2017 DES RUDOLF SALLINGER FONDS

Der Rudolf Sallinger Fonds schreibt bis auf Widerruf jährlich den Science and Business Award („S&B Award“) aus. Mit dem S&B Award möchte der Rudolf Sallinger Fonds den Mut zum Unternehmertum fördern, als Brückenbauer zwischen Wirtschaft und Wissenschaft, Innovation und Forschung agieren und den Gründungsstandort Österreich stärken.

Der S&B Award prämiert das Potenzial einer sich im Frühstadium befindenden Kommerzialisierungsidee, die auf einer wissenschaftlichen Forschungsleistung beruht. Der Begriff des Frühstadiums wird weit verstanden. Zugelassen werden Kommerzialisierungsideen von Forschungsleistungen, die noch nicht verwertet wurden und damit den Markteintritt noch vor sich haben.

Aus allen Einreichungen werden bis zu 10 FinalistInnen ermittelt, unter denen folgende Preise vergeben werden: Platz Eins erhält einen Geldpreis in der Höhe von EUR 20.000,-, allen Top 10 FinalistInnen stehen neben Urkunden auch diverse Beratungs- und Mentoring-Leistungen offen.

Start der Ausschreibung: 17. Oktober 2016

Ende der Ausschreibung: 27. Februar 2017

Um an der Ausschreibung teilnehmen zu können, müssen folgende Unterlagen einreicht werden:

- Vollständig ausgefülltes Anmeldeformular

- Elektronische Übermittlung der CVs aller einreichenden Personen, inkl. bereits erfolgter Publikationen, erhaltener Forschungspreise und Forschungsförderungen sowie bisheriger Kooperationen mit der Wirtschaft.
- Elektronische Übermittlung der dem Kommerzialisierungsvorhaben zugrunde liegenden Forschungsarbeiten. Diese müssen bereits im Vorfeld einem peer-review Verfahren unterzogen worden sein (wie etwa peer-reviewte Journal Publikation oder peer-reviewter Konferenzbeitrag, Patentpublikation oder Dissertation)
- Elektronische Übermittlung der Ideenskizze des Kommerzialisierungsvorhabens

Die Bewerbungsunterlagen sind elektronisch über www.sallingerfonds.at im Bereich „S&B“ Award einzureichen bzw. mittels Filehosting-Diensten zu übermitteln. Alle erforderlichen Formulare zur Einreichung sowie weitere Informationen zur Ausschreibung sind ebenfalls unter dieser Internet-Adresse abrufbar.

10. AUSSCHREIBUNG DER HEINRICH GRAF HARDEGG'SCHEN STIFTUNG BETREFFEND DIE EINREICHUNG VON FÖRDERUNGSWÜRDIGEN STIFTUNGSPROJEKTEN

Die Heinrich Graf Hardegg'sche Stiftung beabsichtigt auch für das Jahr 2016 wissenschaftliche Arbeiten auf dem Gebiet der Rechtswissenschaften als Stiftungsprojekte in Auftrag zu geben und aus Stiftungsmitteln finanziell zu fördern.

Die inhaltlichen Projektkriterien sind:

- a) die Behandlung einer für die Rechtswissenschaft und Rechtspraxis relevante Fragestellung;
- b) ein wissenschaftliches Niveau der Arbeit, welches guten Publikationen in rechtswissenschaftlichen Zeitschriften entspricht. Projekte können insbesondere auch Habilitations- und Dissertationsvorhaben sein. Bereits abgeschlossene Arbeiten sind keine Projekte.

Die Beauftragung einer wissenschaftlichen Arbeit im Bereich der Rechtswissenschaft ist jedenfalls an folgende Bedingungen gebunden:

- a) Beauftragte müssen natürliche Personen sein.
- b) Sie müssen entweder bereits ein Doktorat der Rechtswissenschaften haben oder zum Doktoratsstudium an einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät oder an einer Universität, an welcher Rechtswissenschaften studiert werden können, zugelassen sein.
- c) Beauftragte müssen unbescholten sein.

Näheres regelt der von den Beauftragten zu unterzeichnende Vertrag mit der Stiftung. An Arbeiten, die als Stiftungsprojekt gefördert werden, sind der Stiftung die Werknutzungsrechte zu übertragen. Projekteinreichungen sind mit den üblichen Unterlagen (Projektbeschreibung, Lebenslauf, gegebenenfalls Kostenaufstellung) bis 30. November 2016 zu richten an Herrn Em. o. Univ.-Prof. Dr. Heinz Krejci, z. H. Frau Susanne Rosendorf (Sekretariat), Institut für Unternehmens- und Wirtschaftsrecht, Juridicum, Schottenbastei 10-16, 1010 Wien, Tel: 04277 35284, Fax: 04277 9352, E-Mail: susanne.rosendorf@univie.ac.at.

11. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

- 11.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Didaktik der Mathematik (IDM)**, Fakultät für Technische Wissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 %, befristet auf die Dauer von 3 Jahren (KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Der Beginn des Angestelltenverhältnisses ist **1. Februar 2017**.

Aufgabenbereich:

- Mitarbeit an Forschungs- und Entwicklungsarbeiten des Instituts im Bereich Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen), auch in Form eigenständiger Beiträge
- Mitwirkung in der universitären Lehre und selbstständige universitäre Lehre in den Bereichen Didaktik der Mathematik und Schulmathematik; Mitarbeit in der LehrerInnenweiterbildung
- Betreuung und Beratung von Studierenden
- Mitwirkung bei administrativen und organisatorischen Aufgaben des Instituts
- Mitwirkung bei PR-Aktivitäten des Instituts bzw. der Fakultät

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Mathematikstudium (Lehramts-, Diplom-, Magister- oder Masterstudium) an einer in- oder ausländischen Universität
- Doktorat mit Schwerpunkt Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe) ODER Doktorat aus Mathematik und einer Dissertation gleichwertige Publikationen aus Didaktik der Mathematik (Sekundarstufe)
- Erfahrungen in der universitären Lehre im Fach Didaktik der Mathematik

Erwünscht sind:

- Wissenschaftliche Vorträge und Publikationen im Fach Didaktik der Mathematik (Sekundarstufen)
- Erfahrungen in der facheinschlägigen LehrerInnenweiterbildung
- Schulische Unterrichtserfahrung im Fach Mathematik

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis spätestens **23. November 2016** unter der **Kennung 603/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Nähere Auskünfte: Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Edith Schneider (edith.schneider@aau.at)

- 11.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Universitätsassistentin / Universitätsassistent

am **Institut für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung (Sozial- und Integrationspädagogik)**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B1). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.696,50 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des auf 4 Jahre befristeten Anstellungsverhältnisses ist der **1. Februar 2017**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der Sozialpädagogik
- Mitarbeit bei Forschungsprojekten im Bereich der Sozialpädagogik sowie Dissertation im Bereich der Sozialpädagogik
- Selbstständige Lehre im Bereich der Bachelor- und Masterstudien des Instituts für Erziehungswissenschaft und Bildungsforschung
- Betreuung und Beratung von Studierenden im Rahmen ihrer Ausbildung
- Mitarbeit an den administrativen Aufgaben des Instituts sowie gegebenenfalls in universitären Gremien

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Diplom- oder Masterstudium, vorzugsweise der Sozial- und Integrationspädagogik, der Sozialen Arbeit oder Pädagogik/Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkt Sozialpädagogik, mit mindestens gutem Erfolg
- Theoretische Kenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich der Sozialpädagogik
- Sozialpädagogisches Dissertationsprojekt, mindestens als Forschungsskizze
- Über den Studienabschluss hinausgehendes Forschungsinteresse im Kontext der Sozialpädagogik

Erwünscht sind:

- Forschungserfahrung
- Lehrerfahrung in mindestens einer Bildungsinstitution
- Team- und Kommunikationsfähigkeit
- Kompetenz in Gender Mainstreaming und Diversity Management

Diese Stelle dient der fachlichen und wissenschaftlichen Bildung von AbsolventInnen eines Master- bzw. Diplomstudiums mit dem Ziel des Abschlusses eines Doktorats-/Ph.D.-Studiums der Erziehungswissenschaft. Bewerbungen von Personen, die bereits über ein facheinschlägiges Doktorat bzw. einen facheinschlägigen Ph.D. verfügen, können daher nicht berücksichtigt werden.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen sowie einer zweiseitigen Forschungsskizze (Dissertationsprojekt/-idee) **bis 16. November 2016** unter der **Kennung 594/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.